



# Aktionsplan Kinderschutz Fortschrittsbericht

März 2022 – Februar 2023

SOS-KINDERDÖRFER



# Inhalt

Vorwort .....	3
Hinweis zum KPI-Zielwert .....	6
Planfortschritt .....	7
<b>A. Ganzheitliche Unterstützung, Gerechtigkeit und Fallmanagement .....</b>	<b>7</b>
<b>B. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung von Maßnahmen für den Kinderschutz und Aufklärung über ihre Rechte.....</b>	<b>12</b>
<b>C. Arbeitsbedingungen, Funktion, Wohlergehen, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kinder- und Jugendbetreuern .....</b>	<b>15</b>
<b>D. Mitarbeitende, Kultur und Personalarbeit für den Kinderschutz .....</b>	<b>19</b>
<b>E. Aufsicht, Führung und Verantwortlichkeit für den Kinderschutz .....</b>	<b>30</b>
<b>F. Investitionen in qualitativ hochwertige Programme in der gesamten Föderation .....</b>	<b>36</b>



# Vorwort

Im Juni 2021 hat SOS-Kinderdorf International einen auf vier Jahre angelegten Aktionsplan gestartet, um den Kinderschutz zu verbessern. Der Aktionsplan war eine Reaktion auf den von der Organisation beauftragten Bericht zu Versäumnissen beim Kinderschutz in der Vergangenheit. Mit der Veröffentlichung dieses Fortschrittsberichts haben wir den Plan nun fast zur Hälfte abgearbeitet. Dieser Augenblick gibt uns die Gelegenheit für eine aktuelle Bestandsaufnahme – nicht nur im Hinblick auf den Plan selbst, sondern auch auf den Kinderschutz von SOS-Kinderdorf International als Ganzes. Auch wenn wir uns der Herausforderung gegenübersehen, eine föderale Organisation in mehr als 130 Ländern umzubilden, haben wir gute Fortschritte gemacht.

Wir erleben aufgrund der Einführung entscheidender Schutzvorschriften und transformierender Initiativen wie etwa unserem globalen Ombudssystem wesentliche Änderungen in unseren Systemen und Verfahren. Seit unserem letzten Bericht im April 2022 haben wir alle 24 Maßnahmen unseres Aktionsplans Kinderschutz weiter vorangebracht. Fast 70 % der 35 in dem Plan definierten Faktoren werden planmäßig umgesetzt oder sind bereits abgeschlossen. Gleichzeitig sehen wir uns aber auch mit der Wirklichkeit konfrontiert, sodass wir für die Umsetzung der Maßnahmen in der ganzen Föderation weitere Mittel und Zeit benötigen. Auf Grundlage des Gelernten haben wir festgestellt, dass wir den Aktionsplan Kinderschutz, um weiter fortzuschreiten, überarbeiten müssen.

Die größte Änderung, die ich beobachtet habe, ist die **wesentliche Bewusstseinsänderung** in der ganzen Organisation. Es hat sich die Erkenntnis verbreitet, dass der Kinderschutz und die Schaffung eines Umfelds, in dem alle, mit denen wir Kontakt haben, in Sicherheit sind, für unsere Mission von entscheidender Bedeutung sind. Wir haben schwierige Gespräche geführt und wesentliche, für eine Änderung erforderliche Entscheidungen getroffen.

Wir erwarten mit Spannung den Abschlussbericht der Unabhängigen Sonderkommission (Independent Special Commission, kurz: ISC)), der voraussichtlich im Mai 2023 veröffentlicht werden wird. Die Gründung der ISC, eines Gremiums hochrangiger unabhängiger Experten, im Jahr 2021 war ein entscheidender Meilenstein in der Untersuchung der Versäumnisse der Organisation in der Vergangenheit und der Festlegung des weiteren Vorgehens. Der Zwischenbericht der ISC lieferte wertvolle Vorschläge zur Verbesserung, und der Abschlussbericht wird in die Überarbeitung des Aktionsplans einfließen.

Wir haben dabei zwei Ziele: Zum einen denen zuzuhören, die in der Vergangenheit zu Schaden gekommen sind, sie individuell zu unterstützen. Zum anderen Schaden in der Zukunft zu verhindern.

## **Hilfe für Personen, die sich melden – Zuhören und Unterstützen**

Wir haben alle, die Kenntnis von Missbrauch oder anderem Fehlverhalten haben, dazu ermutigt sich zu melden, und werden das auch weiterhin tun; wir sind all jenen dankbar, die sich gemeldet haben oder derzeit darüber nachdenken, dies zu tun. Der wichtigste Beweis für dieses Umdenken sind die vielen Personen, die das Gefühl hatten, sich melden zu können. Aus der Unterstützung dieser Opfer von erlittenem Missbrauch haben wir Einsichten und Erkenntnisse gewonnen, die direkt in die Präventionsarbeit einfließen, die wir in der gesamten Föderation leisten.

In meinen Gesprächen mit Betroffenen gibt es eines, das für mich hervorsteht. Ein junger Mann erzählte mir, dass er aufgrund des anhaltenden Traumas durch den Missbrauch, den er in der Betreuung erlebt hat, sein gesamtes Selbstvertrauen verloren hatte. Sein Hauptziel war es, selbstständig zu werden und sein Leben unter Kontrolle zu bringen. Er erzählte mir, dass es ihm in seinem Heilungsprozess geholfen hat, dass er endlich wahrgenommen und sein Missbrauch von Einzelnen und der Organisation anerkannt wurde. Ich fühle mich unglaublich geehrt, dass er sich sicher genug fühlte, seine Erfahrungen mit mir zu teilen. Glücklicherweise ist er nun, seitdem er sich gemeldet hat und Unterstützung beim Abschluss seiner Ausbildung und bei der Stellensuche erhält, auf dem Weg, sein Selbstvertrauen und seine Unabhängigkeit zurückzuerhalten.

Erlittenen Missbrauch anzusprechen ist eine sehr sensible und persönliche Sache. Es war in den letzten zwei Jahren unsere oberste Priorität, sicherzustellen, dass wir so professionell wie möglich auf Anschuldigungen reagieren und eine individuelle Unterstützung bereitstellen. In der großen Mehrheit der Fälle reagieren wir angemessen; Wir erkennen aber



an, dass einige Personen unannehmbare Verzögerungen beim Erhalt der notwendigen Unterstützung erlebt haben. Wir sind entschlossen, unsere Reaktion und Reaktionszeit zu verbessern, indem wir **grundlegende Änderungen an unseren Systemen und Verfahren vornehmen**, von denen viele bis Mitte 2023 etabliert sein werden.

### ***Ein sicheres Umfeld schaffen***

Seit unserem letzten Fortschrittsbericht wurden mehrere wichtige Rahmenbedingungen und Verfahren zur Regelung von Verhalten, zum Management von Risiken und zum Umgang mit Vorfällen umgesetzt oder sind in Arbeit. Zum Beispiel:

- Es wurden Regelungen zum Fallmanagement und zu Untersuchungen fertiggestellt, die nun nach und nach in der gesamten Föderation aus mehr als 130 Ländern und Territorien umgesetzt werden.
- Die Einführung der Verordnung zur Prävention von sexuellem Fehlverhalten (PSHEA) schreitet gut voran und wird in diesem Jahr in etwa 40 nationalen Vereinen fortgesetzt.
- Der Verhaltenskodex und die *Kinder- und Jugendschutzrichtlinie* wurden überarbeitet und werden nach ihrer erwarteten abschließenden Genehmigung Mitte 2023 umgesetzt.
- Ein wertebasierter Kompetenzrahmen wurde 2022 genehmigt und wird gerade eingeführt.

Diese Rahmenwerke werden uns maßgeblich dabei unterstützen, ein sicheres Umfeld für die Menschen, die an unseren Programmen teilnehmen, sowie für unsere Kolleg:innen zu schaffen. Die Richtlinien und Verfahren werden unsere Prozesse standardisieren und an internationale Standards anpassen. Zum Beispiel bieten unsere Vorschriften zum Fallmanagement und zu Untersuchungen transparente Melde- und Abhilfeverfahren und -verfahren in der Kinder-, Erwachsenen- und Vermögenssicherung. Sie definieren die erforderlichen Schritte zum Umgang mit Vorfällen ab dem Eingang einer Beschwerde bis zu ihrem Abschluss und beschreiben die Methodik, nach der eine Untersuchung abläuft. Am wichtigsten ist aber, dass diese Vorschriften den Schutz von Betroffenen und der beschuldigten Personen verbessern.

Eine weitere wichtige Erkenntnis, die wir für unseren Aktionsplan gewonnen haben, kommt aus **unserem Ombudssystem**. Auch wenn das Tempo der Umsetzung langsamer als von uns ursprünglich geplant war, hatte das einige unerwartete Vorteile. Das Innovative an dem Projekt ist, dass es Kinder und Jugendliche umfassend in die Einrichtung eines unabhängigen Systems einbindet, das ihre Bedürfnisse vertritt. Mitgliedsvereine, die diesen neuartigen Ansatz in Pilotprojekten getestet haben, beobachten, dass die Partizipation der Kinder und Jugendlichen insgesamt gesteigert wird und zu einem ausgewogeneren Machtverhältnis beiträgt. Wir sehen darin eine Verbesserung der Programmqualität und ein angestrebtes Ziel.

Außerdem wird die Präventionsarbeit weiter gestärkt. Dazu gehört zum Beispiel die Schulung von Kinder- und Jugendbetreuern, damit sie schädliches Verhalten erkennen, verhindern und angemessen darauf reagieren. Wir haben außerdem ein Programm namens „Protective Behaviours“, das Kindern beibringt, Missbrauch zu erkennen und um Hilfe zu bitten, wenn sie sich nicht sicher fühlen.

### ***Wie es weitergeht – strukturelle Transformation***

Wir machen weiterhin Fortschritte in den entscheidenden Bereichen, die der Aktionsplan Kinderschutz aufgezeigt hat. Gleichzeitig sehen wir uns aber auch mit der Wirklichkeit konfrontiert, dass wir für die Umsetzung grundlegender Änderungen in der gesamten Föderation weitere Mittel und Zeit benötigen. COVID-19 und die Inflation haben den Kosten- und Termin- druck zusätzlich erhöht. Außerdem haben wir festgestellt, dass wir den Aktionsplan Kinderschutz für das weitere Vorgehen überarbeiten müssen, um auch die nötige Transformation zu erreichen.

Unsere föderale Struktur mit 121 nationalen Mitgliedsvereinen stellt Herausforderungen an die Umsetzung unserer Kinderschutzziele. Es ist in bestimmten Fällen weiterhin schwierig, Vorschriften durchzusetzen. Wir müssen einen Weg finden, unser Bedürfnis nach Unabhängigkeit und die Einhaltung globaler Anforderungen an den Kinderschutz besser miteinander in Einklang zu bringen. Dies gilt es anzusprechen, wenn sich unser oberstes Führungsgremium im Juli 2023 zusammenschließt. Die Generalversammlung wird die Satzung von SOS-Kinderdorf International und die dazugehörige Geschäftsordnung prüfen.



Im Generalsekretariat wird ein **funktionsübergreifendes Kinderschutz-Referat** eingerichtet, um die Umsetzung des Aktionsplans Kinderschutz voranzutreiben und eine konsequente Beobachtung und Beaufsichtigung der Kinderschutzmaßnahmen in der ganzen Föderation sicherzustellen. Das Referat entsteht bis spätestens Ende 2023 und es wird von einem internationalen Leiter geführt, der direkt dem Hauptgeschäftsführer von SOS-Kinderdorf international unterstellt ist. Im Moment ist ein Interimsleiter im Amt, der Einstellungsprozess für die feste Stelle ist jedoch nahezu abgeschlossen. Das Referat wird die föderationsweiten Kinderschutzrichtlinien und -vorschriften überwachen und fördern.

Die Ergebnisse dieses Fortschrittsberichts werden zusammen mit den Empfehlungen der Unabhängigen Sonderkommission im Mai 2023 in einen überarbeiteten Aktionsplan Kinderschutz einfließen. Dies umfasst eine Verfeinerung der zeitlichen Abläufe und Leistungskennzahlen.

Unsere Erkenntnisse im Umgang mit Versäumnissen im Kinderschutz in der Vergangenheit sind von entscheidender Bedeutung, um unsere Ziele voranzutreiben: Wir müssen sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in einem sicheren Familienumfeld aufwachsen, mit jemandem an ihrer Seite, dem sie vertrauen können – damit sie sich sehr gut weiterentwickeln können.

Ich danke allen, auch unseren Mitarbeitern, Spendern, Partnern und der Unabhängigen Sonderkommission, für ihre harte Arbeit und ihren anhaltenden Einsatz zur Transformation unserer Organisation. Wir engagieren uns auch weiterhin dafür, ein sicheres Umfeld für alle zu schaffen, die von uns betreut werden.

Ingrid Maria Johansen  
Geschäftsführerin  
SOS-Kinderdorf International



## Hinweis zu den Leistungsindikatoren

Es gibt 137 SOS-Kinderdorf-Vereine, die auf nationaler Ebene tätig sind. Dazu gehören 121 formelle Mitglieder und 16 rechtlich unselbständige Einrichtungen, die von SOS-Kinderdorf International betrieben werden. Der Zielwert für die meisten der vorgestellten Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) wird auf 137 SOS-Kinderdorf-Vereine festgelegt, die wir in diesem Bericht als nationale Vereine bezeichnen. In einigen Fällen weicht diese Zahl jedoch aufgrund von Schwankungen im Umfang einzelner Maßnahmen ab. Die Begründung für den verringerten Umfang spezifischer Maßnahmen finden Sie unter „Weitere Informationen“.



# Planfortschritt

## A. Ganzheitliche Unterstützung, Gerechtigkeit und Fallmanagement

### Maßnahme 1 (Priorität):

#### Sofortige Unterstützung für diejenigen, die Missbrauch erfahren haben

Sicherstellen, dass die Betroffenen bei der Heilung und Genesung unterstützt werden



Wir haben proaktive Schritte unternommen, um auf diejenigen zuzugehen, die in der Vergangenheit Missbrauch oder anderes Fehlverhalten in der Organisation erlebt oder möglicherweise Kenntnis davon haben.

Für nationale SOS-Kinderdorf-Vereine, die nicht über ausreichend Mittel für die sofortige Unterstützung von Personen, die von Missbrauch betroffen sind, verfügen, wurde ein Projekt für die entsprechende Finanzierung auf den Weg gebracht. Seit Mai 2021 wurden 19 nationalen Vereinen zusätzliche Mittel bewilligt.

Ende 2022 erhielten 545 Personen (110 Kinder und Jugendliche, die wir betreuen, und 435 Erwachsene) Unterstützung im Rahmen dieses Projekts oder werden diese bald erhalten. Zu dieser Gruppe gehören Personen, die auf verschiedene Weise Missbrauch erfahren haben:

- Personen, die Missbrauch erlebt oder miterlebt haben, während sie in unserer Betreuung waren
- Kinder und Jugendliche, die Missbrauch erlebt haben, bevor sie in unsere Betreuung kamen und bei denen der nationale Verein nicht über ausreichend Mittel zur Bereitstellung von fachkundiger Betreuung verfügt
- Mitarbeiter, die Missbrauch erlebt oder miterlebt haben oder die Kinder und Jugendliche, die von Missbrauch betroffen waren, betreuen mussten

Der Ansatz für die Unterstützung von Personen, die von Missbrauch betroffen sind, konzentriert sich auf die Entwicklung individueller Unterstützungspläne mit realistischen Maßnahmen, die der Person in ihrem Genesungsprozess wahrscheinlich am meisten helfen werden. Die einzelnen Personen und ihre Betreuer einigen sich auf einen Plan. Dabei können sie zum Beispiel durch die folgenden Maßnahmen unterstützt werden:

- Von Missbrauch betroffene Personen können **sofortige Unterstützung bei der Erfüllung ihrer dringenden Bedürfnisse** erfahren, wie etwa einen Wohnzuschuss oder eine Unterstützung mit Zugang zu ärztlicher Versorgung. Wenn die Organisation nicht in der Lage ist, die notwendige Unterstützung sofort zu veranlassen, kann die Person finanzielle Unterstützung erhalten, so dass sie ihre Bedürfnisse eigenständig umsetzen kann.
- Eine interne oder externe Fachkraft für mentale Gesundheit steht nach Bedarf für **psychologische Beratung** zur Verfügung, wenn die Person diese Unterstützung wünscht.
- Ein Betreuer steht zur Verfügung, um der von Missbrauch betroffenen Person dabei zu helfen, einen **langfristigeren individuellen Plan** zu erarbeiten, der zum Beispiel Folgendes umfasst: eine Ausbildung, um die Person zu befähigen, eine Arbeitsstelle anzunehmen, die sie interessiert, ein Studium, das ihr dabei helfen würde, eine gute Stelle zu finden, ein geringer Geldbetrag zur Gründung eines kleinen Unternehmens, Coaching, Hilfe bei der Kindererziehung oder sozialen Kompetenzen oder Hilfe bei der Beschaffung von Ausweisdokumenten.

Zusätzlich zu den Unterstützungsleistungen innerhalb eines individuellen Plans können die Personen auch **rechtliche Unterstützung** erhalten. Dazu gehört die Erleichterung des Zugangs zu juristischen Dienstleistungen und die Beauftragung von im Bereich von Missbrauchsfällen erfahrenen



Anwälten, so dass Betroffene die Täter ihrer gerechten Strafe zuführen können. In einigen Ländern hat das Projekt dabei geholfen, Gerichtstermine zu vereinbaren, damit die Fälle angemessen und zeitgerecht behandelt werden können. In den meisten Missbrauchsfällen, die seit Mai 2021 gemeldet wurden, haben die nationalen Vereine und das Generalsekretariat von SOS-Kinderdorf International den zuvor beschriebenen Ansatz verfolgt; Es gab jedoch auch mehrere Fälle, in denen die Organisation sehr zögerlich reagiert hat und die von Missbrauch betroffenen Personen nicht alle notwendige Unterstützung erhielten.

Verbesserungen des allgemeinen Monitorings, wie in Maßnahme 3 beschrieben, Schritte zur Aufstockung der Mittel, die den nationalen Kinderschutz-Teams fortlaufend zur Verfügung stehen, und eine weitere Klärung der für Missbrauchsfälle der Vergangenheit anzuwendenden Verfahren helfen, das Risiko ähnlicher Fälle in Zukunft zu senken. Außerdem ist es wichtig, die Untersuchungskapazitäten auf nationaler und globaler Ebene weiter auszubauen, so dass SOS-Kinderdorf International schnell umfassende Untersuchungen und Beurteilungen von Missbrauch durchführen kann.

Eine vollständige Übersicht über die 2022 gemeldeten Kinderschutz-Vorfälle wird im Jahresbericht zum Kinderschutz zur Verfügung gestellt, der im Verlauf dieses Jahres veröffentlicht wird. Unsere aktuellen Jahresstatistiken sind im [Jahresbericht zum Kinderschutz 2021/2022](#) verfügbar.

KPI

KPI-Status

106

Nationale Verbände implementieren bis Dezember 2024 den globalen *Leitfaden für Betroffene von Missbrauch - Zuhören und helfen*, der Mindeststandards für eine individuelle Unterstützung umfasst.

Planmäßig

Dezember 2022: 83

#### Weitere Informationen

Von den nationalen SOS-Kinderdorf-Vereinen in Westeuropa und Nordamerika wurden keine Daten übermittelt, weshalb die Region nicht in die Aufzählung aufgenommen wurde. Damit beläuft sich die Gesamtzahl auf 106 nationale Vereine.



## Maßnahme 2 (Priorität): Ombudsperson

Vertretung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und anderen von Missbrauch betroffenen Personen

Es wurde ein unabhängiger globaler Ombudsrat gegründet, dessen Hauptaufgabe darin besteht, globale Ombudsleute auszuwählen, die dem Rat gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Dies ist ein entscheidender Schritt zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Ombudsstelle als solche. Die fünf Mitglieder des Rats verfügen über umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Kinderrechte, Wissenschaft sowie Ombudstätigkeit.

Bis die globale Ombudsperson ausgewählt und eingearbeitet wurde, hatten Judi Fairholm und Andrew Azzopardi, leitende Berater des Kinderschutz-Beratungsunternehmens Proteknôn, die Rolle zwischenzeitlich übernommen. Sie werden die Ombudsstelle leiten, deren Aufgabe es ist, die nationalen und regionalen Ombudspersonen zu beaufsichtigen, Kapazitäten aufzubauen und Probleme und Beschwerden auf globaler Ebene zu regeln. Es wird erwartet, dass eine feste globale Ombudsperson bis Mitte 2023 eingestellt werden wird.

Die Stellen für zwei regionale Ombudsleute, für West-, Zentral- und Nordafrika und für Lateinamerika und die Karibik, werden ebenfalls vorübergehend besetzt. Die Einstellung fester Mitarbeiter war aufgrund des besonderen Tätigkeitsprofils schwierig. Es wird erwartet, dass die endgültigen Gespräche mit Kandidaten für die Stelle der festen regionalen Ombudsperson für West-, Zentral- und Nordafrika in Kürze abgeschlossen werden.

In Benin und Sierra Leone wurden bereits nationale Ombudsleute eingestellt, und der nationale Verein in Uruguay ist im Begriff, den Einstellungsprozess abzuschließen. Der Grund für die Verzögerung sind Schwierigkeiten, geeignete Kandidaten mit Erfahrung als Ombudsperson und im Arbeiten und im Umgang mit Kindern zu finden.

Auf der Grundlage einer Mastercharta für globale Ombudspersonen, die als Rahmen für den Ansatz dient, wurde ein umfassendes Instrumentarium entwickelt, um die Umsetzung auf regionaler und nationaler Ebene zu unterstützen.

Insgesamt war die Geschwindigkeit bei der Einführung des Ombudssystems langsamer als ursprünglich geplant. Ein Ombudssystem für Kinder und Jugendliche ist im Entwicklungssektor eine absolute Neuerung, weshalb sich die Entwicklung und Umsetzung des Ansatzes sehr zeitintensiv gestaltet, da die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen sollen.

Es gibt Anzeichen dafür, dass die Einführung des Ombudssystems, welches die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet, insgesamt zu mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen und zu einer Verlagerung der Machtverhältnisse zugunsten der Programmteilnehmer beiträgt.

### KPIs



Globale Ombudsperson für die Föderation bis Dezember 2023

### KPI-Status

**Planmäßig**

**137**

vom System erfasste nationale Verbände bis Dezember 2023

**Nicht planmäßig**

Februar 2023: **2**  
Bis Dezember 2023 erwartet: 30



## Einführung des Ombudssystems in Benin



SOS-Kinderdorf Benin war sehr daran interessiert, das Ombudssystem als Pilotprojekt zu testen, um den Kindern und Jugendlichen zusätzlich zu seinen bestehenden Kinderschutz-Maßnahmen einen unabhängigen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

Zuerst wurde die Ombuds-Mastercharta sowie die Stellenausschreibung für die nationale Ombudsperson unter Mithilfe der Kinder und Jugendlichen gestaltet.

Nach einer entsprechenden Schulung befragten und beurteilten Vertreter der Kinder und Jugendlichen sechs Kandidaten in der engeren Wahl. Die globalen Interims-Ombudsleute, welche letztendlich für die Entscheidung verantwortlich waren, wählten die bevorzugte Kandidatin der Kinder und Jugendlichen, **Dona Houansou**.

Die neu ernannte nationale Ombudsfrau besuchte alle Programmstandorte im Land, um sich und die neue Rolle vorzustellen und zu erklären, wie Kinder und Jugendliche mit ihr Kontakt aufnehmen können (persönlich, während eines regulären Besuchs, per Website, Telefon oder E-Mail oder über Jugendvertreter oder dafür ausgewiesene Mitarbeiter).

Ein Jugendlicher, der an dem Projekt teilgenommen hat, sieht Frau Houansous nächste Schritte wie folgt: „Ich hoffe, dass sie während ihrer ersten 100 Tage im Amt mit uns in Kontakt treten und versuchen wird, eine enge Beziehung aufzubauen.“

Neben der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird die nationale Ombudsfrau dem nationalen Leiter und der Ombudsstelle Jahresberichte vorlegen und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Ihre Arbeit wird durch die regionale Ombudsperson mit einer Mischung aus quantitativen und qualitativen Werkzeugen wie etwa Fragebögen und Fokusgruppen überwacht und bewertet.



### Maßnahme 3 (Priorität): Fallmanagement-System für Betroffene, die Missbrauch erfahren haben

Einheitliche Implementierung in der gesamten Föderation

Wie bereits berichtet, entwickelt das Generalsekretariat von SOS-Kinderdorf International ein föderationsweites internetbasiertes Informationsmanagementsystem für den Kinderschutz, das Daten zu Kinderschutzvorfällen und zur Einhaltung verbindlicher Kinderschutzanforderungen sammelt und sicher speichert. In der ersten Phase werden in das System Daten zu Vorfällen des Kinderschutzes, des sexuellen Fehlverhaltens und des Schutzes von Vermögenswerten eingetragen. Später sollen in dem System dann auch Informationen zum Schutz von Erwachsenen und der allgemeinen Konformität mit verbindlichen Richtlinien und Vorschriften erfasst werden.

Die Software wird im Jahr 2023 entwickelt und ab 2024 ausgerollt. Ein Wirtschaftsanalytiker und ein Projektmanager wurden ernannt.

Mit einem Echtzeit-Meldesystem in West-, Zentral- und Nordafrika, das als Zwischenlösung in einem Pilotprojekt getestet wurde, konnte die interne Kommunikation und das Monitoring von Vorfällen deutlich verbessert werden. Diese Funktionalität zum Echtzeit-Informationsaustausch wird Teil des Informationsmanagementsystems für den Kinderschutz sein. Daher ist keine weitere Umsetzung der Zwischenlösung geplant.

Die nationalen Vereine müssen entweder das Informationsmanagementsystem für den Kinderschutz oder eine gleichwertige, lokale Lösung umsetzen.

#### KPIs

#### KPI-Status



Entwicklung einer Echtzeit-Meldeplattform für Vorfälle von missbräuchlichem Verhalten im Bereich des Kinderschutzes bis Ende 2021

**Abgeschlossen**

**137**

nationale Vereine führen das Fallmanagement-System bis Dezember 2023 ein

**Nicht gestartet**

Der System-Rollout wurde auf 2024 verschoben.

#### Weitere Informationen

Die Echtzeit-Meldeplattform wurde entwickelt, weil die Lücken in Kommunikation und Monitoring von Kinderschutz-Vorfällen zwischen verschiedenen Akteuren in der Föderation dringend geschlossen werden mussten.



## B. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung von Schutzmaßnahmen und Aufklärung über ihre Rechte

### Maßnahme 4 (Priorität): Befähigung von Kindern und Jugendlichen

Gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche an Entscheidungen über ihre Betreuung beteiligt, Gewalttaten und Missbrauch unter Gleichaltrigen verhindert werden, und ihnen eine stärkere Stimme im Kinderschutz gegeben wird



Das von der EU mitfinanzierte zweijährige Projekt Applying Safe Behaviours (2021-2023) wird in Belgien, Frankreich, Italien, Rumänien und Spanien umgesetzt. Sein Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen die Werkzeuge und Strategien an die Hand zu geben, um sich selbst vor Gewalt durch Gleichaltrige zu schützen und Fachleute darüber aufzuklären zu können, wie sie diese Art des Missbrauchs verhindern und angemessen darauf reagieren können.

In die Entwicklung und Umsetzung der Schulungsprogramme sind auch Inhalte aus Gesprächen mit Jugendlichen in den Jahren 2021-2022 eingeflossen. Bis Ende 2022 haben etwa 500 Fachkräfte und 450 Kinder und Jugendliche (im Alter von 11-15 Jahren) in Schulen, Gemeindezentren, Sozialprogrammen und in SOS-Kinderdorf-Einrichtungen an Schulungen und Workshops teilgenommen.

2023 wird das Projektteam für jede Altersgruppe entsprechendes [Informationsmaterial](#) verbreiten:

- für Kinder (im Alter von 8-11 Jahren) ein Heft mit von Kindern geschriebenen Geschichten
- für Jugendliche (im Alter von 16-19 Jahren) zwei sensibilisierende, von Jugendlichen gemachte Videos
- für Erwachsene ein einstündiger Online-Kurs

Im Jahr 2022 **bewerteten** wir gemeinsam mit unserem Beratungspartner Proteknôn **das Verständnis für Kinderrechte und organisatorische Kinderschutzverfahren** in Burkina Faso, Äthiopien, dem Senegal und Tansania. Insgesamt nahmen 238 Kinder und Jugendliche (im Alter von 12-18 Jahren) und 103 Mitarbeiter an der Umfrage teil. Anschließend wurden Aktionspläne entwickelt, um die Erkenntnisse zu thematisieren. Kinder und Jugendliche wurden gebeten, ihre Meinung sowohl zu den Erkenntnissen als auch den Aktionsplänen zu äußern. Im Jahr 2023 wird diese Bewertung in Burundi, Ghana, der Demokratischen Republik Kongo, Indien und Laos durchgeführt.

Das Programm „**Protective Behaviours**“ bringt Kindern bei, Grenzüberschreitungen zu erkennen und bei Bedarf um Hilfe zu bitten. Es wurde von einigen Vereinen als ein fortlaufendes Schulungsprogramm übernommen. In Bulgarien wird die Schulung zum Beispiel regelmäßig kommunalen Partnern, insbesondere Schulen, angeboten.

KPI

30

nationale Vereine führen „Protective Behaviours“ bis Dezember 2023 ein

KPI-Status

Abgeschlossen



## Maßnahme 5: Entwicklung und Partizipation junger Menschen

Sicherstellen, dass junge Menschen an Entscheidungen mitwirken können, die ihre Betreuung und Entwicklung beeinflussen, und dass sie beim Austritt aus dem Betreuungsprozess unterstützt werden

Seit der Veröffentlichung eines globalen Leitfadens zum Thema Jugendentwicklung im Jahr 2020 haben die nationalen SOS-Kinderdorf-Vereine ihre eigenen Jugendentwicklungskonzepte mit lokalem Bezug entwickelt. Im Februar 2023 setzten 25 Vereine ihre Konzepte um, 22 hatten ihre Konzepte ausgearbeitet und warteten auf den Start der Umsetzung, und 46 waren noch in der Konzeptentwicklungsphase. Bis jetzt haben fast 2.500 Jugendliche teilgenommen.

Wir setzen uns dafür ein, die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. 2022 nahmen Jugendvertreter an Sitzungen des Managementausschusses und des Internationalen Senats sowie verschiedenen Managementsitzungen auf nationaler und regionaler Ebene teil. Mitglieder der Internationalen Jugendkoalition haben Räume zur Stärkung der Jugendbeteiligung in zehn nationalen Vereinen geschaffen, zum Beispiel Jugendräte in Jordanien und Kenia, einen Kinderschutzausschuss in Uruguay und Gespräche mit der Führungsetage zu Jugendstrategie und Haushalt in Liberia. Kinder und Jugendliche sind auch zunehmend an der Gestaltung und dem Monitoring der Programme beteiligt, durch die sie Unterstützung erhalten.

Neu eingeführte globale Leitlinien zu Programmdienstleistungen und Programmänderungen haben zusätzliche Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität von Betreuungsverhältnissen für Jugendliche auf Gruppenbasis gemacht.

Ein in sechs Sprachen verfügbarer E-Learning-Kurs zur Jugendentwicklung hatte bis Ende 2022 fast 1.000 bestätigte Nutzer. Global erhielten 3.400 Mitarbeiter weitere Schulungen zur Betreuung und Entwicklung von Jugendlichen.

Das Projekt „Leaving Care: Du bist nicht allein“, das auf seinem Vorgänger [„Leaving Care“](#) beruht, wird durch zehn nationale Vereine in Ost- und Südafrika und fünf in Asien umgesetzt. Schwerpunkt ist die Schulung von Betreuern und die stärkere Vernetzung von Jugendlichen, die die Betreuung verlassen haben.

2022 nahmen 47 nationale Vereine an der globalen Beschäftigungsinitiative für Jugendliche, [„YouthCan!“](#), teil, die 14.253 Jugendliche erreichte. Es war das zweite Jahr des YouthCan!-Jugendbeirats, einer Gruppe von zehn jungen Menschen aus fünf Ländern, die sich für die gleichwertige Beteiligung von Jugendlichen in der Entwicklung von YouthCan! einsetzen.



## KPIs

## KPI-Status

106

nationale Vereine implementieren bis Dezember 2024 ein Jugendentwicklungskonzept mit lokalem Bezug

**Planmäßig**

Februar 2023: **25**

20.000

junge Menschen werden bis 2024 durch eine globale Beschäftigungsinitiative für Jugendliche erreicht

**Planmäßig**

Dezember 2022: **14.253**

106

nationale Vereine beteiligen Kinder und Jugendliche bis Dezember 2024 an Fortbildungsaktivitäten und der Gestaltung von Kinderschutzmaßnahmen

**Planmäßig**

Stand 2021: **99**

Weitere Informationen:

Von den nationalen Vereinen in Westeuropa und Nordamerika wurden bislang keine Daten übermittelt, weshalb die Regionen nicht in die Zielzählung aufgenommen wurden. Damit beläuft sich die Gesamtzahl auf 106 nationale Vereine.



## C. Arbeitsbedingungen, Funktion, Wohlergehen, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kinder- und Jugendbetreuern

### Maßnahme 6: Arbeitsbedingungen für Kinder- und Jugendbetreuer

Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Stärkung des Lern- und Entwicklungsprozesses von Kinder- und Jugendbetreuern

Bis Ende 2022 wurde eine Bewertung der nationalen Gehälter fertiggestellt, die eine deutliche Unterbezahlung der Angestellten, einschließlich der Betreuer, feststellte. In die Haushalte für 2023 wurden Mittel zur Korrektur der Unterbezahlung aufgenommen.

Im Jahr 2023 werden weitere Prüfungen der Bezahlung für in den Projekten lebende Betreuer abgeschlossen, sowie im Jahr 2024 für alle anderen Betreuer. Diese Prüfungen werden alle Vereine abdecken, die internationale Finanzmittel von anderen SOS-Kinderdorf-Vereinen erhalten. Die sich daraus ergebenden Vergütungsanpassungen werden in die nationalen Strategien eingebunden.

Die vollständige Umsetzung des *Leitfadens für SOS-Kinderdorf-Eltern*, ein komplexer Prozess, der den ganzen Mitarbeiterzyklus abdeckt, hat sich bisher als schwierig erwiesen. Es gilt, die Personal- und Datenerfassungssysteme in allen Vereinen zu verbessern.

KPI

101

nationale Vereinen implementieren bis Dezember 2024 den *Leitfaden für SOS-Kinderdorf-Eltern*, inklusive der Schließung von Renten- und Vergütungslücken

KPI-Status

**Planmäßig**

Februar 2023: **49**

#### Weitere Informationen

Von den nationalen Vereinen in Westeuropa und Nordamerika wurden bislang keine Daten übermittelt, weshalb die Region nicht in die Zielzählung aufgenommen wurde. Darüber hinaus werden fünf nationale Vereine aufgrund anderer Projektverpflichtungen erst 2024 mit der Implementierung des Leitfadens beginnen. Daraus ergibt sich die Zielvorgabe von 101 nationalen Vereinen.



## Maßnahme 7: Untersuchung zur Geschlechtergleichstellung

Verbessertes Verständnis in Bezug auf Gleichstellungsrechte und Frauenrechte, Erfahrungen mit Diskriminierung, Unterschiede bei Bezahlung und Arbeitsbedingungen und Geschlechtergleichgewicht in Führungspositionen

Der Untersuchungsrahmen zur Geschlechtergleichstellung wurde abgesteckt, und die ersten Mittel zur Umsetzung der ersten Phase wurden zugewiesen.

Die Arbeit zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter wird fortgesetzt. Im letzten Jahr umfasste sie Folgendes:

- 27 nationale Vereine haben Gleichstellungsaudits durchgeführt und Aktionspläne entwickelt, während weitere 18 die Umsetzung ihrer Aktionspläne aus den Vorjahren weiterführten.
- Eine globale Programmexpertengruppe für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte wurde unter der Leitung der Vereine in Peru und Schweden und dem regionalen Büro für Lateinamerika und die Karibik gegründet.
- Die Einführung eines jährlichen Monitoringprozesses für nationale Vereine und das Generalsekretariat von SOS-Kinderdorf International, das Gender Equality Dashboard, wird für 2023 erwartet.
- Zum Aufbau von Kapazitäten wurden in der gesamten Föderation Webinare und Schulungen fortgeführt.
- Das Globale Gleichstellungsnetzwerk wurde wieder belebt, um die Umsetzung der *Richtlinie zur Geschlechtergleichstellung* zu fördern.
- Die Organisation beteiligte sich mit einer Vielzahl von Informationsunterlagen und -veranstaltungen unter Beteiligung aller regionalen Büros und mehr als 60 nationalen Vereinen an der globalen „Orange the World“-Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt. In den zwei afrikanischen Regionen erreichte die Aufklärungskampagne zum Beispiel über 4.350 Kinder und Jugendliche und über 3.690 Erwachsene.

KPI

Untersuchungsergebnisse einschließlich Empfehlungen bis Dezember 2024

KPI-Status

**Planmäßig**



## Maßnahme 8: Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für Betreuer

Möglichkeiten für individuelle, persönliche und digitale Schulungen

2022 wurde das ehemalige Pilotprojekt **Lern- und Entwicklungsprogramm** (L&E-Rahmen) in 26 afrikanischen nationalen Vereinen eingeführt. Insgesamt wurden 104 L&E-Vermittler und -Hilfskräfte ausgebildet.

Eine Praxisgemeinschaft zur Unterstützung und Betreuung der Moderatoren wurde im Regionalbüro für West-, Zentral- und Nordafrika eingerichtet. In Ost- und Südafrika wird eine ähnliche Gemeinschaft geschaffen.

In zehn der teilnehmenden Vereine haben 522 Betreuer die ersten Schulungworkshops abgeschlossen. In zwei Vereinen, Tunesien und Somaliland, hat die erste Gruppe von Betreuern bereits das ganze fünfwöchige Schulungsprogramm durchlaufen.

2022 erweiterte der Chatbot **Rafiki** seine Nutzerbasis in den drei ersten Pilotländern sowie in Ghana und Kenia. Zwei weitere nationale Vereine, in Lesotho und Zimbabwe, werden in Kürze mit der Umsetzung beginnen. Bisher wird Rafiki von 455 Betreuern verwendet.

KPI

KPI-Status

106

nationale Vereine gewährleisten den Zugang zu Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder- und Jugendbetreuer

Planmäßig

Februar 2023: 84

### Weitere Informationen

Von den nationalen Vereinen in Westeuropa und Nordamerika wurden bislang keine Daten übermittelt, weshalb die Regionen nicht in die Zählung aufgenommen wurden.



## Ausbildung von Betreuern in Tunesien



SOS-Kinderdorf Tunesien bildet inzwischen zum zehnten Mal seit 1999 angehende Betreuer aus, diesmal mit dem neuen L&E-Rahmenprogramm. Früher bestand das Ausbildungsprogramm aus einem 3-monatigen theoretischen Kurs und 21 Monaten praktischer Ausbildung. In dem theoretischen Kurs nahmen die Nachwuchskräfte eine größtenteils passive Rolle ein.

Alle aktuellen 13 Nachwuchskräfte wurden in den 22 Kompetenzen des neuen Kompetenzportfolios für Betreuer geschult. Die gesamte theoretische und praktische Ausbildung, die interaktive Workshops und ein Praktikum in einer Kinderkrippe umfasst, dauert maximal 12 Monate. Am Ende der Ausbildung werden die Nachwuchskräfte beurteilt.

Das neue interaktive Format des ersten Workshops und die neuen Lernwerkzeuge hatten eine positive Wirkung auf die tägliche Praxis der Nachwuchskräfte.

Der nationale Verein arbeitet mit der Lernplattform Educanet zusammen, damit die Betreuer bei Bedarf Zugriff auf Lernmaterial und -werkzeuge haben.



## D. Mitarbeitende, Kultur und Personalarbeit für den Kinderschutz

### Maßnahme 9: Entwicklung der Föderationskultur

Aufbau eines geschützten Umfelds durch gezielte Praxisinitiativen

**Informationsveranstaltungen** zum Thema Organisationskultur und sichere Umgebungen wurden mit verschiedenen Führungskräften auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene sowie in zwei regionalen Netzwerken für Personal- und Organisationsentwicklung eingeführt. Insgesamt haben etwa 250 Führungskräfte einschließlich Vorstandsmitglieder an mindestens einer Veranstaltung zu Führungskompetenzen beim Kinderschutz oder zur „Speak-Up-Kultur“ teilgenommen. Im Jahr 2023 können Führungskräfte an bis zu neun Veranstaltungen teilnehmen. Neben Gruppen aus den Büros des Generalsekretariats von SOS-Kinderdorf International wird die Initiative ab Februar 2023 auch auf nationaler Ebene fortgesetzt werden.

Die im letzten Jahr im Generalsekretariat von SOS-Kinderdorf International durchgeführte Umfrage zum Thema „**Sicheres und fürsorgliches Umfeld**“ zeigte eine positive Bewertung in den Kategorien „Zugehörigkeit“ (das Gefühl einer sinngebenden Verbundenheit unter den Mitarbeitern als auch mit der Organisation als solches) und „Bewusstsein“ (Verständnis der ethischen Werte, Normen, Politik und Sensibilisierung). Gleichzeitig zeigten die Indikatoren „Wahrgenommene Fairness“, „Rechenschaft“, „Vertrauen“ und „Transparenz“ einen Verbesserungsbedarf auf. Entsprechend der Erkenntnisse aus anderen Kinderschutz-Initiativen wird die Umfrage vor dem erwarteten Abschluss des Aktionsplans Kinderschutz im Jahr 2024 im gleichen oder einem angepassten Format wiederholt werden.

Die Initiative „**Courageous Conversations**“ wurde in Form eines Pilotprojekts mit freiwillig teilnehmenden Mitarbeitern aus dem Internationalen Büro umgesetzt. Der Gestaltungsbereich dieser Initiative war begrenzt. Die Methodik und Ergebnisse werden derzeit ausgewertet.



## KPIs

## KPI-Status

3

gezielte Initiativen für die Entwicklung der Föderationskultur in Richtung eines ganzheitlichen Kinderschutzes bis Dezember 2023

**Nicht planmäßig**

In Bezug auf die Initiative „Courageous Conversations“ sehen wir noch Gesprächsbedarf.

80%

der Teilnehmer an der Kinderschutzumfrage im Generalsekretariat von SOS-Kinderdorf International bewerten das Arbeitsumfeld bis Dezember 2024 insgesamt als positiv

**Nicht planmäßig**

80%

aller Führungskräfte der Föderation, einschließlich der Vorstandsvertreter, werden bis Dezember 2024 für das Thema Kinderschutz sensibilisiert und darin geschult

**Planmäßig**

### Weitere Informationen

In der dritten Kategorie bezieht sich „*Führungskräfte der Föderation*“ auf das Management und die Vorstände der nationalen Vereine sowie das Management der internationalen und regionalen Büros des Generalsekretariats.



## Maßnahme 10 (Priorität): Verhaltenskodex/wertebasiertes Verhalten

Sicherstellen, dass der verpflichtende globale Kodex vollständig in die gesamte Föderation integriert wird; Er soll Mobbing, Machtungleichgewicht und geschlechtsspezifische Unterschiede thematisieren

Wir haben auf der Grundlage ausführlicher Beratungen zur optimalen Gestaltung des Verhaltenskodex einen Hybrid-Ansatz gewählt. Dieser bietet wertebasierte Prinzipien für ein gemeinsames Verständnis des erwarteten Verhaltens an, behandelt aber auch rote Linien zum Thema „Verhalten“.

Die Überarbeitung des Verhaltenskodex ist fast abgeschlossen. Die überarbeitete Version wird voraussichtlich im April 2023 genehmigt.

Wir arbeiten an einem Rollout-Plan, KPIs zum Monitoring, einem Online-Kurs und einem Programm zur Ausbilderschulung für Ansprechpartner. Die Sensibilisierung, Schulung und das Monitoring sollen direkt nach der Genehmigung beginnen.

KPIs	KPI-Status
<p>Neuer Verhaltenskodex bis Januar 2023</p> <p><b>100%</b></p> <p>der Mitarbeitenden des Generalsekretariats von SOS-Kinderdorf International werden bis Dezember 2023 zum neuen Verhaltenskodex geschult</p>	<p><b>Nicht planmäßig</b></p> <p>Die Genehmigung wurde auf April 2023 verschoben.</p> <p><b>Planmäßig</b></p>
<p><b>3</b></p> <p>Führungskräfte werden bis September 2021 eingestellt, um den Verhaltenskodex und Initiativen zur Förderung eines sicheren Umfelds voranzubringen</p>	<p><b>Abgeschlossen</b></p>



## Maßnahme 11: Wertebasierter Kompetenzrahmen für das Personalwesen

Aufzeigen, wie Mitarbeitende unsere Werte in unserer täglichen Arbeit leben und in Einstellungsverfahren, Leistungsmanagement und Entwicklung integrieren können

Der wertebasierte Kompetenzrahmen wurde im Juni 2022 genehmigt. Ein Online-Toolkit und eine Kommunikationsstrategie wurden entworfen.

Im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 2022 wurden Führungskräfte und andere Mitarbeiter aus mehreren Regionen zu Informationsveranstaltungen zum neuen Rahmenwerk und seiner Ergänzung des anstehenden überarbeiteten Verhaltenskodex und anderer Personalprozesse eingeladen. 36 Fachleute für Personal- und Organisationsentwicklung in allen Regionen absolvierten die Schulung zum Rollout des Rahmenwerks.

Das Rahmenwerk wurde im Januar 2023 eingeführt, unterstützt durch die Initiative zum Thema „Unsere Werte leben“, die in verschiedenen Regionen visualisiert wurde. Zusätzliche Schulungsmaterial wurden in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt.

Ein Netzwerk von „Unsere Werte leben“-Botschaftern (gegenwärtig mehr als 50 Mitarbeiter im Generalsekretariat von SOS-Kinderdorf International und nationalen Vereinen) wird weiter ausgebaut. Regionale Führungskräfte wurden mobilisiert, um das Rahmenwerk in ihren Teams einzubinden.

Der wertebasierte Kompetenzrahmen wurde in die „Richtlinie für sichere Einstellungsverfahren“ (siehe Maßnahme 13) aufgenommen, einschließlich Leitlinien zu Tätigkeitsprofilen und Bewertungen.

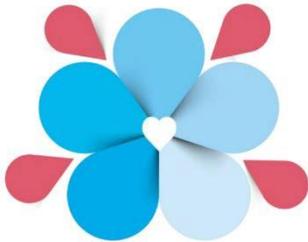
Der wertebasierte Kompetenzrahmen fördert Selbstkontrolle und individuelle Verantwortlichkeit.

Das Rahmenwerk wird auch in wichtige Personalprozesse wie Einstellung, Einarbeitung, Leistungsmanagement, Führung sowie Lernen und Entwicklung integriert, so dass die Veränderung von Dauer ist. Es wird auch die Schulung zum aktualisierten Verhaltenskodex unterstützen, sobald dieser in Kraft tritt.

KPIs	KPI-Status
 <p>Fertigstellung des wertebasierten Kompetenzrahmens bis Ende 2021</p>	<b>Abgeschlossen</b>
 <p>Integration des wertebasierten Kompetenzrahmens in alle wichtigen Personalprozessen bis Dezember 2023</p>	<b>Nicht planmäßig</b>



## Unsere Werte leben



Durch die Definition von erwarteten Verhaltensweisen bildet der wertebasierte Kompetenzrahmen „Unsere Werte leben“ die Grundlage für alle Initiativen zur Schaffung eines sicheren, reaktiven Organisationsumfelds.

In Informationsveranstaltungen wurden mehr als 300 Mitarbeiter und Führungskräfte in verschiedenen Positionen und mit verschiedenen Hintergründen gebeten, zu den in dem Rahmenwerk definierten Verhaltensweisen und der Bedeutung des wertebasierten Ansatzes in der Organisation Stellung zu nehmen.

Besonderes Augenmerk galt dabei der Vorbereitung der Führungs- und Personalteams, die treibende Kraft hinter Veränderungen zu sein.

Ein Instrumentarium für selbstgesteuertes Lernen wurde entwickelt. Durch angepasste Lerninhalte sollen die Mitarbeiter ein grundlegendes Verständnis für die von ihnen erwarteten Verhaltensweisen und für deren Umsetzung im Arbeitsalltag erhalten.

Es wird erwartet, dass bis Mai 2023 alle Mitarbeiter und Führungskräfte in irgendeiner Weise mit der Initiative „Unsere Werte leben“ in Berührung gekommen sind. In der zweiten Hälfte von 2023 wird der kontinuierliche Lernprozess zu den Kompetenzen und erwarteten Verhaltensweisen in den Mittelpunkt rücken.



## Maßnahme 12: Überprüfung aller Personalrichtlinien

Sicherstellen, dass Schutzmaßnahmen reflektiert werden und verbindlich sind

Ein Projektleiter wurde eingestellt.

Die Lücken und Bedürfnisse im globalen Personalsystem werden seit September 2022 analysiert.

Eine Umfrage und Gespräche mit wichtigen Interessenvertretern werden durchgeführt. Die endgültige Analyse wird bis Juni 2023 vorliegen.

KPI



Überprüfung der bestehenden Personalorganisation und -richtlinien der Föderation durch das Generalsekretariat von SOS-Kinderdorf International bis zum ersten Quartal 2023

KPI-Status

**Nicht planmäßig**

Die Überprüfung wird bis Juni 2023 abgeschlossen werden.



### Maßnahme 13: Verordnung über sichere Einstellungsverfahren

Gewährleisten, dass verbindliche Maßnahmen ergriffen werden, um die erforderliche Sicherheit im Einstellungsverfahren zu gewährleisten

Die *Richtlinie für sichere Einstellungsverfahren*, die letztendlich in verbindliche Mindeststandards umgewandelt werden wird, wurde im Dezember 2022 vom Vorstand genehmigt. Sie integriert den wertebasierten Kompetenzrahmen (siehe Maßnahme 11) und legt Verfahren und Praktiken dar, um sicherzustellen, dass jede Person, die in die Organisation eintritt, ihren Zweck und ihre Werte versteht und sich damit identifiziert, die richtigen Qualifikationen besitzt und angemessene Leumundsprüfungen durchlaufen hat.

Sicherere Einstellungsverfahren sind eine der Mindestanforderungen der Verordnung zur Prävention von sexueller Belästigung, Ausbeutung und Gewalt (Prevention of sexual harassment, exploitation and abuse = PSHEA); siehe Maßnahme 16. Daher wird die *Richtlinie für sichere Einstellungsverfahren* vom Generalsekretariat von SOS-Kinderdorf International und den nationalen Vereinen im Rahmen der Umsetzung der PSHEA als Pilotprojekt ausgetestet. Andere Vereine werden dazu ermutigt, die *Richtlinie für sichere Einstellungsverfahren* ebenfalls auf eigene Faust umzusetzen.

Der Rollout der Richtlinie wird durch die Schulung der Fachleute für Personal- und Organisationsentwicklung in allen Regionen unterstützt. Eine Gruppe von 20 Personalmitarbeitern wird eingerichtet, um sich über bewährte Verfahren, Schwierigkeiten und Erfahrungen auszutauschen.

Die Umsetzung der sicheren Einstellungspraktiken wird nachverfolgt, und aus den Erkenntnissen werden Mindestanforderungen für die anstehende *Strategie für Menschen und Kultur* (siehe Maßnahme 15) definiert.

KPI

Die Einstellungsverordnung ist bis Dezember 2024 bereit zur Umsetzung in den nationalen Vereinen

KPI-Status

**Planmäßig**



### Maßnahme 14: Strategie zum Aufbau von Kinderschutzkapazitäten

Sicherstellen, dass wir über die richtigen Lern- und Entwicklungssysteme verfügen, um alle unsere Mitarbeitenden zu unterstützen, einschließlich Kinder- und Jugendbetreuer, Hilfskräfte, Manager und Führungskräfte

Es wurde ein Lern- und Entwicklungsrahmen ausgearbeitet. Ein Prozess für dessen Umsetzung wird derzeit diskutiert.

Bis dahin gibt es ein umfassendes Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm zum Thema Kinderschutz auf nationaler, regionaler und globaler Ebene. Dazu gehören die Projekte zur Entwicklung der Organisationskultur (Maßnahme 9), zur Verhinderung von sexuellem Fehlverhalten (Maßnahme 16) und zur Förderung von werte-basiertem Verhalten (Maßnahme 11). Andere Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten werden durch regionale Büros veranlasst. Zum Beispiel arbeitet das regionale Büro für West-, Zentral- und Nordafrika an einem Aktionsplan zur Stärkung des nationalen Kinderschutzes; es veranstaltet auch Kinderschutz- und Compliance-Schulungen für das nationale Management und Komitees.

Das Konzept des Aufbaus von Kinderschutzkapazitäten in dieser Initiative ist gegenwärtig im weiteren Sinne definiert.

KPI

137

nationale Vereine führen bis Dezember 2024 Programme für den kontinuierlichen Aufbau von Kinderschutzkapazitäten durch

KPI-Status

Planmäßig



## Maßnahme 15: Neue globale Personalrichtlinie mit verbindlichen Standards

Eine Rahmenrichtlinie zur Gewährleistung von Klarheit und Konsistenz in der gesamten Föderation

Die neue Richtlinie wird anhand der Ergebnisse der laufenden Überprüfung der HR-Richtlinien und -Systeme entwickelt, die bis Juni 2023 abgeschlossen werden wird (siehe Maßnahme 12).

Das Projekt zur Entwicklung der neuen Richtlinie wird gegenwärtig aufgestellt, und die Themenbereiche, die in der Richtlinie abgedeckt werden sollen, werden diskutiert.

KPI

**137**

nationale Vereine setzen die globale Personalrichtlinie bis Dezember 2024 um

KPI-Status

**Nicht gestartet**

Da die Richtlinie von der Generalversammlung genehmigt werden muss, wird sie wahrscheinlich erst 2025 verabschiedet und umgesetzt werden.



## Maßnahme 16 (Priorität): Umsetzung der Verordnung zur Prävention von sexueller Belästigung, Ausbeutung und Gewalt (Prevention of Sexual Harassment, Exploitation and Abuse = PSHEA)

Vollständige Umsetzung der bereits vom Internationalen Senat der SOS-Kinderdörfer verabschiedeten Verordnung,

Das Pilotprojekt zur Umsetzung der Verordnung lief von September 2021 bis Januar 2023. Das Projekt umfasste alle Büros des Generalsekretariats und zehn nationale Vereine. Alle Vereine absolvierten einen PSHEA-Audit und entwickelten einen Aktionsplan, der primär auf Prävention ausgerichtet war:

- Ernennung und Schulung von PSHEA-Führungskräften und Integritäts- und Kinderschutz-Teams
- Beginn der Schulung des Personals und Sensibilisierung der Programmteilnehmer
- Schulung über PSHEA-Risiken und Zusammenarbeit mit Partnern
- Einrichtung von Meldekanälen
- Umsetzung der sichereren Einstellungsverfahren

Während der Umsetzung ihrer Pläne erhalten die Pilotländer Schulungen über die vor kurzem genehmigte verbindliche *Verordnung zum Umgang mit Fehlverhaltensvorfällen* und *Verordnung zur Untersuchung von Fehlverhalten*.

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden ein Leitfaden und ein Instrumentarium für die PSHEA-Verordnung entwickelt, um den Rollout ab 2023 zu erleichtern.

Der Rollout-Plan für 2023 umfasst etwa 40 nationale Vereine. Dieser Prozess ist an das Pilotprojekt angelehnt, läuft jedoch parallel zur Umsetzung der *Verordnung zum Umgang mit Fehlverhaltensvorfällen* und *Verordnung zur Untersuchung von Fehlverhalten* (siehe auch Maßnahme 18 weiter unten).

### KPI



Umsetzung der PSHEA-Verordnung in der gesamten Föderation (nationale Vereine, regionale Büros und das internationale Büro) bis Dezember 2024

### KPI-Status

#### Nicht planmäßig

Rollout läuft. Dem bisherigen Verlauf nach zu urteilen wird die vollständige Umsetzung voraussichtlich länger als ursprünglich veranschlagt dauern.



### Partnerschaften zur Bewältigung von Missbrauch



Im Rahmen der geplanten Umsetzung der PSHEA-Verordnung unterzeichnete SOS-Kinderdorf Guinea eine Vereinbarung mit der Polizeidienststelle „Office for the Protection of Gender, Children and Morals“ (OPROGEM), um sich bei der Durchführung von Leumundsprüfungen während der Einstellung von Mitarbeitern unterstützen zu lassen. Bisher hat die Dienststelle bei vier Leumundsprüfungen geholfen.

Um Meldungen zu erleichtern, richtete der Verein eine E-Mail-Adresse, anonyme Meldekästen und anonyme Online-Meldeverfahren ein.

Aufbauend auf der laufenden Partnerschaft des Vereins mit Kinderschutzausschüssen auf Gemeinde-, regionaler und nationaler Ebene wurden Vorkehrungen für den Verweis von Fällen von Belästigung, Ausbeutung und Gewalt an die Behörden getroffen. Kontakte von Ausschussmitgliedern, die bei Meldung und Verweis helfen können, wurden den Gemeinden bekanntgegeben.



## E. Aufsicht, Führung und Verantwortlichkeit für den Kinderschutz

### Maßnahme 17 (Priorität): Unabhängige Sonderkommission

Untersuchung von historischen und aktuellen Vorfällen, einschließlich Kindesmissbrauch, Korruption und Verstößen gegen Vorschriften

Die Unabhängige Sonderkommission ist seit Oktober 2021 tätig. Sie hat drei Aufgaben:

- Beurteilung der Richtlinien und Verfahren der SOS-Kinderdörfer zur Einhaltung internationaler Normen
- Bewertung und Priorisierung von Anschuldigungen und Problemen, Einleitung von Untersuchungen, soweit erforderlich, und Bestätigung, ob Fehlverhalten vorliegt
- Empfehlung geeigneter Maßnahmen an den Internationalen Senat der SOS-Kinderdörfer

Mitte 2022 veröffentlichte die Kommission ihren Zwischenbericht, der sich hauptsächlich auf Empfehlungen zur Verbesserung der internen Richtlinien und Rahmenwerke konzentrierte. Diese Empfehlungen wurden in der laufenden Prüfung der Richtlinien der Organisation berücksichtigt.

Die Arbeit der Kommission steht kurz vor ihrem Abschluss; die Veröffentlichung eines Abschlussberichts wird vorbereitet. Ihre Erkenntnisse und Empfehlungen dienen der Validierung einer überarbeiteten Version des Aktionsplans Kinderschutz, der gegenwärtig angesichts der bisherigen Erkenntnisse noch einmal überprüft wird.

KPI



Gründung der Kommission bis Ende Mai 2021

KPI-Status

**Abgeschlossen**

Am 1. Oktober 2021 gegründet



## Maßnahme 18: Abstimmung von Integrität, Konformität und Kinderschutz

Sicherstellen, dass unsere Prozesse und Verfahren effektiv zusammenwirken, einschließlich verbesserter und integrierter Melde- und Klärungsprozesse

Es wurde ein abgestimmter Melde- und Klärungsprozess für alle Arten von Fehlverhalten entwickelt und in zwei verbindlichen Dokumenten festgehalten: der *Verordnung zum Umgang mit Fehlverhaltensvorfällen* und der *Verordnung zur Untersuchung von Fehlverhalten*.

Entwürfe für die zwei Dokumente wurden bis September 2022 fertiggestellt. Die Zeitplanung für die Erstellung der Entwürfe wurde verlängert, damit mehr Zeit für funktionsübergreifende Rücksprachen zur Verfügung stand. Neben anderen Überlegungen schließen die endgültigen Versionen der Verordnungen mehrere Empfehlungen der Unabhängigen Sonderkommission mit ein.

Die Verordnungen wurden im Januar 2023 genehmigt.

Im Januar 2023 wurden in Zusammenarbeit mit der externen Beratungsfirma Proteknôn ein Rollout-Plan und ein Konzept für die Schulung von Ausbildern entwickelt.

Die Schulungen werden im zweiten Quartal 2023 beginnen, sobald die E-Lernpakete verfügbar sind.

KPI



Umsetzung der abgestimmten Melde-, Klärungs- und Untersuchungsverfahren in der gesamten Föderation bis Dezember 2023

KPI-Status

**Planmäßig**



## Maßnahme 19: Aktualisierung der Kinderschutzrichtlinie

Sicherstellen, dass die ICSR-Empfehlungen und die aktuellen bewährten Verfahren berücksichtigt werden

Das Kinderschutz-Team des Generalsekretariats von SOS-Kinderdorf International entwickelte Ende 2022 in Zusammenarbeit mit dem globalen Kinderschutz-Netzwerk einen Entwurf der neuen *Kinder- und Jugendschutzrichtlinie*. Der Richtlinienentwurf wurde dann dem Vorstand vorgelegt. Er wird im April dem Internationalen Senat und dann im Juli 2023 der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Wir holen laufend Feedback von den nationalen Vereinen und dem Personal des Generalsekretariats von SOS-Kinderdorf International ein. Eine kleine Arbeitsgruppe arbeitet gegenwärtig mit einem externen Berater daran, Feedback von der Föderation zu prüfen und die neue Richtlinie mit den branchenüblichen Verfahren zu vergleichen.

Die Umsetzung der neuen *Kinder- und Jugendschutzrichtlinie* wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 beginnen und 2024 fortgesetzt werden.

KPI

137

nationale Vereine erfüllen bis Dezember 2024 mindestens 90 % der Mindestanforderungen an den Kinderschutz

KPI-Status

**Nicht gestartet**

Die Umsetzung der aktualisierten Richtlinie beginnt, sobald sie von der Generalversammlung genehmigt wurde.



## Maßnahme 20 (Priorität): Stärkung des Kinderschutzes in risikoreichen Umgebungen

Bereitstellung zusätzlicher finanzieller und administrativer Unterstützung für 25 nationale Vereine, die ein hohes Risikoprofil aufweisen oder in risikoreichen Umgebungen tätig sind

Das Projekt begann im Jahr 2021 mit einer Pilotphase, an der zehn Vereine in Ost- und Südafrika, Osteuropa, Zentralasien und im Nahen Osten teilnahmen. Anfang 2022 wurde das Projekt auf 15 weitere Vereine in Asien, Lateinamerika sowie West- und Zentralafrika ausgedehnt.

Das Projekt umfasst die folgenden Kernaktivitäten:

- Risikobeurteilung für den Kinderschutz und Entwicklung von Risikominderungsplänen
- Personalschulungen
- Kinderschutz-Audits, um die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikominderung und der Mindestanforderungen an den Kinderschutz zu kontrollieren

Die Maßnahmen gemäß den Risikominderungsplänen werden auf Grundlage der spezifischen Bedürfnisse der einzelnen SOS-Kinderdorf-Vereine definiert und können zum Beispiel Schulungen zu positiver Kindererziehung und traumainformierter Betreuung, Arbeit zur Verbesserung der Melde- und Abhilfeverfahren im nationalen Büro oder Sensibilisierung für bestimmte Arten des Missbrauchs sein.

Von den Pilotländern haben fünf die Projektumsetzung abgeschlossen, und vier durchlaufen gegenwärtig Audits. Das zehnte Pilotland hat das Projekt auf Eis gelegt. Mehrere Länder in West- und Zentralafrika, die 2022 mit der Umsetzung begonnen hatten, haben bereits ihre Audits durchgeführt oder werden sie in Kürze durchführen.

Weitere vier Länder wurden als im Rahmen dieses Projekts förderungswürdig ermittelt. Die Projektmaßnahmen in diesen Ländern werden in Kürze beginnen.

KPI

25

nationale Vereine setzen das Projekt um und werden bis Dezember 2024 geprüft

KPI-Status

**Planmäßig**

Februar 2023: **24**

Ein 25. Land, das mit der Umsetzung begonnen hatte, musste das Projekt auf Eis legen.



## Maßnahme 21: Frühwarnsystem

Sicherstellen, dass Kinderschutzrisiken angemessen überwacht und entsprechend behandelt werden

Das neue Instrument zur Risikobeurteilung wurde von den nationalen Vereinen erstmalig während der jährlichen Kinderschutzumfrage 2022 verwendet.

Das Instrument zur Risikobeurteilung verknüpft Risikobewertungen (extern und intern) und Beurteilungen der allgemeinen Einhaltung der Mindestanforderungen an den Kinderschutz.

Die Daten von 2022 haben gezeigt, dass 73 % der Vereine ein geringes Risikoprofil, 27 % ein mittleres Risikoprofil und nur einer ein hohes Risikoprofil aufweisen. Diese Daten müssen jedoch mit Vorsicht angegangen werden: Die Selbstbeurteilung der Einhaltung der Mindestanforderungen ist oft übermäßig optimistisch, was die Risikobewertungen verzerren kann. Das Instrument zur Risikobeurteilung wird überprüft, um diesen Effekt in Zukunft auszugleichen.

KPI

137

nationale Vereine absolvieren bis Dezember 2022 die erste jährliche Bewertung des Instruments zur Einstufung ihres Risikoprofils und legen Maßnahmen zur Minderung ihrer internen und externen Risiken fest

KPI-Status

**Abgeschlossen**

96 % der 137 Vereine haben die Bewertung abgeschlossen.



## Maßnahme 22: Ressourcen für Kinderschutz bei institutionellen Geberprojekten

Sicherstellen, dass angemessene Ressourcen im Budget enthalten sind

Das Generalsekretariat von SOS-Kinderdorf International hat sich bei allen finanzierten Projekten bei allen antragstellenden Vereinen dafür eingesetzt, den Kinderschutz angemessen zu budgetieren. Im Mittelpunkt steht die Einhaltung der Richtlinien des Projektzyklusmanagements, damit Risiken, Probleme und Abweichungen erkannt und behoben werden können.

Weitere Bemühungen zur Schaffung eines schützenden Umfelds sind unter anderem:

- Eine Aufklärungskampagne zum Thema PSHEA, von UNICEF in die Wege geleitet. Über 100 Mitarbeiter haben den Kurs zur Prävention von sexueller Belästigung, Ausbeutung und Gewalt von UNICEF besucht und ein Abschlusszeugnis erhalten.
- Ein Kurs zur Korruptionsbekämpfung wurde eingeführt und von mehr als 20 Mitarbeitern abgeschlossen.
- Alle Partner, die an institutionellen Spenderprojekten beteiligt sind, die vom Generalsekretariat und den nationalen Vereinen verwaltet werden, unterzeichnen unseren Verhaltenskodex und sind daran gebunden.

Hinweis: Dieser KPI soll bei der anstehenden Überarbeitung des Aktionsplans Kinderschutz geändert werden, da er in diesem Bereich nicht den gesamten Leistungsumfang erfasst.

KPI



Bis Dezember 2022 enthalten alle institutionellen Finanzierungsanträge eine Risikoanalyse und Budgets für den Bereich Kinderschutz

KPI-Status

**Nicht planmäßig**

Dieser KPI wird überarbeitet.



## F. Investitionen in qualitativ hochwertige Programme in der gesamten Föderation

### Maßnahme 23: Verstärkte Investitionen in mehr als 70 Programme zur Behebung von Qualitätsmängeln

Einschließlich Monitoring, um sicherzustellen, dass die erforderlichen finanziellen Investitionen getätigt werden, um die Qualität an 70-100 Programmstandorten zu verbessern

Es wurden föderationsweite Richtlinien zur Unterstützung der Programmänderungen entwickelt.

2022 vorgelegte Programmänderungsvorschläge zeigen einen besonderen Schwerpunkt auf den folgenden Aspekten:

- Erweiterung präventiver Dienste, unter anderem durch Unterstützung bestehender kommunaler Ansätze
- Diversifizierung alternativer Betreuungsdienste, insbesondere durch Unterbringung in Pflegefamilien, als Teil einer Bandbreite an Betreuungsoptionen
- Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Jugendbetreuung durch mehr individualisierte Betreuungsangebote und die Förderung sozialer Integration

KPI

98

subventionierte nationale Vereine verfügen bis Dezember 2024 über eine Strategie zur Gewährleistung der Relevanz, Effizienz und Nachhaltigkeit der Programme

KPI-Status

Planmäßig

Februar 2023: 60



## Maßnahme 24: Verstärkte Unterstützung nationaler Vereine bei der Umsetzung des Betreuungsversprechens („Care Promise“) der SOS-Kinderdörfer

Die nationalen Vereine haben weiter lokal relevante Schritte unternommen, um die Programmqualität im Einklang mit unserer Programmpolitik, dem *SOS-Betreuungsversprechen*, zu verbessern, unter anderem in den folgenden Bereichen:

- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Rückführung in ihre Familien, wenn es in ihrem besten Interesse ist. Dies erfordert eine systematische Unterstützung der Familie des Kindes und eine enge Zusammenarbeit mit Regierungen, Dienstleistern oder kommunalen Organisationen. Die Entwicklung von nationalen Gatekeeping-Leitlinien zur Verhinderung von unnötigen oder ungeeigneten Pflegeunterbringungen wird ebenfalls fortgesetzt.
- Soziale Integration in familienähnliche Betreuung. Der Anteil der Familien, die integriert in Gemeinden leben, steigt an und machte Ende 2022 12 % der Familien aus.
- Dienstleistungen für psychische Gesundheit. Mitarbeiterschulungen zur evidenzbasierten psychologischen Unterstützung wurden in 27 nationalen Vereinen eingeführt. Eine von der globalen Experten-Gruppe für psychische Gesundheit und psychologische Unterstützung in 55 Vereinen durchgeführte Bewertung der Bedürfnisse und Mittel zeigte, dass das technische Fachwissen und die Personalausstattung eher unzureichend sind, um die lokalen Bedürfnisse zu erfüllen. Dies erfordert weitere Bemühungen auf diesem Gebiet.

### KPIs

### KPI-Status

91

nationale Vereine verfügen bis Dezember 2024 über vom Vorstand genehmigte nationale Gatekeeping-Leitlinien

**Planmäßig**

Februar 2023: **61**

106

nationale Vereine führen bis Dezember 2024 eine Reihe lokal relevanter Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration durch

**Planmäßig**

Februar 2023: **73**

106

nationale Vereine ergänzen bis Dezember 2024 ihre nationalen Pläne für spezifische Maßnahmen zur Integration der psychischen Gesundheit und der psychosozialen Unterstützung in ihre Programmarbeit

**Planmäßig**

Februar 2023: **69**

### Weitere Informationen

Nationale Vereine, die innerhalb genau definierter staatlicher Gatekeeping-Systeme tätig sind, sind von der Zielzählung ausgeschlossen. Bei diesen nationalen Vereinen haben die nationalen gesetzlichen Bestimmungen Vorrang vor den vom Vorstand genehmigten nationalen Gatekeeping-Leitlinien.

Nationale Vereine in Westeuropa und Nordamerika wurden von der Zielzählung für soziale Integration und psychische Gesundheit ausgeschlossen, da sie keine Daten vorgelegt haben.



## Rückkehr nach Hause



Eine Bewertung der Situation von Kindern und Jugendlichen in alternativer Betreuung im SOS-Kinderdorf Jimma, Äthiopien, im Jahr 2022 zeigte, dass mehrere Kinder sicher zu ihren Familien zurückkehren können.

Zur Unterstützung gründete das SOS-Kinderdorf Jimma ein Fallmanagementteam aus Mitarbeitern des SOS-Kinderdorfs, Regierungsvertretern, religiösen Vertretern und Vertretern von kommunalen Organisationen. Gemeinsam mit Partnern konnte ein Unterstützungssystem für die Kinder und ihre Familien in ihren Gemeinschaften mobilisiert werden.

Die folgenden Maßnahmen waren von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Familien:

- Vorbereitung der Kinder und ihrer Familien und ihre Einbeziehung während des gesamten Rückkehrprozesses
- Verbesserung der Fähigkeiten der Betreuer und Unterstützung ihres Lebensunterhalts
- Nachsorge und Unterstützung

Dadurch konnten acht Kinder nach Hause zurückkehren, und ihre Familien verbesserten ihre wirtschaftliche Lage. Der Erfolg stärkte das Bewusstsein für das Potenzial von Wiedereingliederungsmaßnahmen unter den Programmmitarbeitern, aber auch den Partnern und der Gemeinde. Wiedereingliederungsmaßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Betreuungsprüfungen sind ein fester Bestandteil der Programmarbeit im SOS-Kinderdorf Jimma.